



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen

P175173

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat stellt fest, dass der vom Bundesgericht gerügt Mangel bei der Regelung der IWB-Konzessionsgebühr im IWB-Gesetz vom 11. Februar 2009 bei der Erarbeitung des Gesetzes und auch in der anschliessenden parlamentarischen Beratung nicht erkannt worden ist und alle beteiligten Instanzen aufgrund der umfassenden Vorarbeiten und Abklärungen im Hinblick auf die Verselbständigung der IWB davon ausgegangen sind, dass die generelle Festlegung der Konzessionsgebühr im Gesetz und die Konkretisierung auf Verordnungsstufe rechtsgenügend seien. Aufgrund der Rechtslage und Rechtspraxis ist zudem klar, dass Rechnungen der IWB, die vor dem Entscheid des Bundesgerichts ergangen sind und nicht angefochten wurden, rechtskräftig und damit hinsichtlich der Konzessionsgebühr nach wie vor gültig sind. Es besteht deswegen kein Rückerstattungsanspruch.

